

# **Bericht des Rechnungshofes**

**Bundesanstalt für Agrarwirtschaft;  
Follow-up-Überprüfung**



## Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis _____	6
-----------------------------	---

**BMLFUW**

### Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

#### Bundesanstalt für Agrarwirtschaft; Follow-up-Überprüfung

KURZFASSUNG _____	7
Prüfungsablauf und -gegenstand _____	14
Gesetzliche und organisatorische Grundlagen _____	14
Zusammenlegung der Bundesanstalten _____	14
Strategie _____	15
Planung, Steuerung und Kontrolle _____	18
Evaluierung _____	18
Leistungsindikatoren _____	19
Arbeitsprogramme _____	20
Controlling _____	24
Interne Revision _____	26
Organisation _____	26
Führungsspanne _____	26
Datenbanken _____	27
Bibliothek _____	30
Personal _____	32
Mitarbeiterstruktur _____	32
Personalkonzept _____	32
Kooperationen _____	33
Schlussempfehlungen _____	34

## Abkürzungsverzeichnis

BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Bundesanstalt	Bundesanstalt für Agrarwirtschaft
DaFNE	Datenbank für Forschung zur nachhaltigen Entwicklung
EUR	Euro
RH	Rechnungshof
TZ	Textzahl(en)
u.a.	unter anderem

## Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

### Bundesanstalt für Agrarwirtschaft; Follow-up-Überprüfung

Das BMLFUW und die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft kamen einem Großteil der Empfehlungen des RH, die dieser im Jahr 2013 veröffentlicht hatte, nicht nach. Insbesondere setzte das BMLFUW die wesentliche Empfehlung, die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und die Bundesanstalt für Bergbauernfragen zusammenzulegen, nicht um. Aufgrund eines ähnlichen Aufgabenbereichs könnten durch eine Zusammenlegung jährliche Einsparungen von 340.000 EUR erzielt werden.

Das BMLFUW und die Bundesanstalt setzten jeweils lediglich eine Empfehlung des RH um. So unterzog das BMLFUW beide Bundesanstalten einer Prüfung durch die Interne Revision. Auch dieser Prüfbericht kam zum Schluss, die beiden Bundesanstalten zusammenzulegen.

#### KURZFASSUNG

##### Prüfungsziel

Ziel der Follow-up-Überprüfung war es, die Umsetzung von Empfehlungen zu beurteilen, die der RH bei einer vorangegangenen Gebärungsüberprüfung bei der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft (Bundesanstalt) und beim BMLFUW abgegeben hatte (Reihe Bund 2013/4, Vorbericht). (TZ 1)

##### Zusammenlegung der Bundesanstalten

Das BMLFUW legte die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und die Bundesanstalt für Bergbauernfragen nicht zusammen. Der RH hatte die Zusammenlegung aufgrund eines ähnlichen Aufgabenbereichs, der fachliche und inhaltliche Überschneidungen aufwies, empfohlen. Das BMLFUW erstellte zwar ab Mitte 2015 das „Fitnessprogramm Dienststellen 2020“ (Fitnessprogramm 2020), das die verwaltungstechnische und räumliche Zusammenführung der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und der Bundesanstalt für Bergbauernfragen mit

einer daraus resultierenden Entlastung des Bundesbudgets von jährlich 340.000 EUR vorsah. Bis Ende der Gebarungüberprüfung war ein ressortinterner Beschluss zur Zusammenlegung der beiden Bundesanstalten noch nicht gefasst worden. (TZ 2)

### Strategie

Das BMLFUW setzte die Empfehlung, nach der Zusammenlegung der beiden Bundesanstalten eine gemeinsame Strategie auszuarbeiten, nicht um. Zwar enthielten die Ressourcen-, Ziel- und Leistungspläne 2014 und 2015 einige wenige, stichwortartig dargestellte, strategische Schwerpunkte für die Bundesanstalten. Diese Ressourcen-, Ziel- und Leistungspläne waren jedoch keine Strategiepapiere. Ein gemeinsames Strategiepapier sollte vor allem die jeweiligen Strategiefelder der Bundesanstalten sowohl aus Einzelsicht als auch im Wirkungsverbund mit dem strategischen Partner mit nachvollziehbaren Zeithorizonten und Meilensteinen darstellen. Hinzu kommt die Definition von geeigneten spezifischen Parametern, die eine spätere Beurteilung der Zielerreichung ermöglichen. (TZ 3)

Das BMLFUW und die Bundesanstalt setzten die Empfehlung, nach der Zusammenlegung der beiden Bundesanstalten die gemeinsame Strategie mit Indikatoren und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung zu unterlegen sowie ein regelmäßiges Monitoring und periodische Evaluierungen der Strategie vorzusehen, nicht um. Weder erfolgte eine Zusammenlegung der beiden Bundesanstalten, noch lag ein gemeinsames Strategiepapier der Bundesanstalten mit Kennzahlen und Indikatoren zur Messung der Zielerreichung vor. Auch setzten das BMLFUW und die Bundesanstalt die Empfehlung, zur Anpassung der strategischen Ausrichtung der Forschungstätigkeit und zur Koordination der Forschung regelmäßige Strategiesitzungen einzuführen, nicht um. Es fanden keine regelmäßigen Strategiesitzungen der beiden Bundesanstalten zur Anpassung der strategischen Ausrichtung der Forschungstätigkeit und zur Koordination der Forschung statt. (TZ 4)

### Evaluierung

Das BMLFUW setzte durch Implementierung des Fitnessprogramms 2020 zwar für sämtliche nachgeordnete Dienststellen erkennbare Initiativen, die u.a. darauf abzielten, die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und die Bundesanstalt für Bergbauernfragen zusammenzuführen; bis zum Ende der Gebarungüberprüfung war

ein ressortinterner Beschluss zur Zusammenlegung der beiden Bundesanstalten jedoch noch nicht gefasst worden. Das BMLFUW setzte damit die Empfehlung des RH teilweise um. (TZ 5)

#### Leistungsindikatoren

Der RH hatte in seinem Vorbericht dem BMLFUW empfohlen, realistische Leistungsindikatoren mit entsprechenden Zielvorgaben in die Flexibilisierungsverordnung bzw. in die ihr folgenden Leistungsvereinbarungen aufzunehmen. Das BMLFUW setzte die Empfehlung des RH nicht um, weil es zwar geeignete Leistungsindikatoren in die Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplanung aufnahm, jedoch unrealistische Zielvorgaben für einzelne Kernleistungen mit der Bundesanstalt vereinbarte, wodurch eine hohe Planungsqualität nicht durchgehend gegeben war. (TZ 6)

#### Arbeitsprogramme

Der RH hatte in seinem Vorbericht der Bundesanstalt empfohlen, die in den Arbeitsprogrammen mit dem BMLFUW vereinbarten Projektdurchführungen einer detaillierten Planung, die den späteren Vergleich von Plan- und Ist-Werten ermöglicht, zu unterziehen. Aufbauend auf diesen Planungen sollten die jeweiligen Projektfortschritte durch das bei der Bundesanstalt eingerichtete Controlling überwacht werden. Weiters hatte der RH der Bundesanstalt empfohlen, einen durch das Controlling aufgezeigten allfälligen Handlungsbedarf und die daraufhin durchgeführten Maßnahmen nachvollziehbar zu dokumentieren. Die Bundesanstalt setzte die Empfehlung des RH teilweise um, weil sie Abweichungen zwar in den Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplänen dokumentierte, jedoch das Controlling die Projektfortschritte nicht periodisch überwachte und die Ermittlung von Abweichungen zwischen Plan- und Ist-Werten aufgrund fehlender Vorgaben und Planungsparameter in den Arbeitsprogrammen nicht erfolgte. (TZ 7)

Das BMLFUW und die Bundesanstalt setzten die Empfehlung, bei der Erstellung der jährlichen Arbeitsprogramme realistische Annahmen bei der Festlegung von Zeitreserven zu treffen, nicht um. Im Arbeitsprogramm 2015 waren Zeitreserven nicht entsprechend den langjährigen Erfahrungswerten der Bundesanstalt berücksichtigt. (TZ 8)

Die Bundesanstalt setzte die Empfehlung des RH, den Arbeitsaufwand für ihre Projekte sachgerecht zu planen, teilweise um. Im Arbeitsprogramm für das Jahr 2015 waren zwar einzelne Projekte, deren Inhalte sowie die dafür veranschlagten Personenmonate geplant. Es fehlten jedoch wesentliche Planungsparameter wie beispielsweise Personalkosten, allfällige Erlöse sowie Projektmeilensteine. Darüber hinaus waren Zeitreserven im Arbeitsprogramm 2015 nicht ausreichend berücksichtigt. (TZ 9)

### Controlling

Der RH hatte in seinem Vorbericht der Bundesanstalt empfohlen, die Controllingdaten künftig regelmäßig für Steuerungszwecke einzusetzen und den Controllingmitarbeiter verstärkt für Controllingaufgaben heranzuziehen, um die Projektfortschritte zu überwachen und Abweichungsanalysen zu erstellen. Die Bundesanstalt setzte die Empfehlung des RH teilweise um, weil sie ihre Controllingdaten verstärkt für Steuerungszwecke einsetzte, den Controllingmitarbeiter jedoch nicht in ausreichendem Umfang für Controllingaufgaben heranzog. (TZ 10)

Der RH hatte in seinem Vorbericht dem BMLFUW empfohlen, bei markanten Abweichungen zwischen Plan- und Ist-Werten in den Controllingberichten der Bundesanstalt aussagekräftige Begründungen durch die Leitung der Bundesanstalt einzufordern und die Controllingdaten als Grundlage für die Steuerung der Bundesanstalt einzusetzen. Das BMLFUW setzte die Empfehlung des RH teilweise um, weil die Bundesanstalt markante Abweichungen zwischen Plan- und Ist-Werten ausreichend begründete und in den regelmäßig stattfindenden Jour-Fixe-Terminen behandelte. Die Bundesanstalt setzte die Controllingdaten wegen der weiterhin bestehenden erheblichen Abweichungen von Plan- und Ist-Werten jedoch nicht hinreichend zur Steuerung der Bundesanstalt ein. (TZ 11)

### Interne Revision

Das BMLFUW setzte die Empfehlung, die Bundesanstalt bei der Erstellung des Prüfungsplans der Internen Revision des BMLFUW zu berücksichtigen, um. Das BMLFUW beauftragte die Interne Revision mit der Prüfung der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und der Bundesanstalt für Bergbauernfragen. Der Prüfbericht der Internen Revision lag im Mai 2015 vor. Die Feststellungen der Internen Revision deckten sich im Wesentlichen mit den Feststellungen des



RH. Auch die Interne Revision sprach sich für eine Zusammenlegung der beiden Bundesanstalten aus. (TZ 12)

#### Führungsspanne

Der RH hatte in seinem Vorbericht dem BMLFUW und der Bundesanstalt empfohlen, die Führungsspanne durch die Zusammenlegung der beiden Bundesanstalten deutlich zu erhöhen. Da die Zusammenführung der beiden Bundesanstalten und die damit verbundene Erhöhung der Führungsspanne ausständig waren, setzten das BMLFUW und die Bundesanstalt die Empfehlung des RH nicht um. (TZ 13)

#### Datenbanken

Die Bundesanstalt setzte die Empfehlung des RH, die Datenbankstruktur auf Bereinigungsmöglichkeiten zu untersuchen, nicht um. Es lagen keine erkennbaren Konzepte zur Verbesserung der Schnittstellenproblematik in der Bundesanstalt vor. Zudem wurde die Anzahl der Schnittstellen nicht verringert. (TZ 14)

Der RH hatte in seinem Vorbericht dem BMLFUW empfohlen, der Bundesanstalt – unter Beibehaltung ihrer vorhandenen Personalressourcen – die Möglichkeit zur direkten Eingabe ihrer Projektdaten in DaFNE<sup>1</sup> einzuräumen. Darüber hinaus war die Aktualisierung der Projektdaten ausnahmslos im BMLFUW, abhängig von den dort zur Verfügung stehenden Personalressourcen, erfolgt. Das BMLFUW setzte die Empfehlung des RH teilweise um, weil nunmehr die Eingabemöglichkeit für Mitarbeiter der Bundesanstalt in die Datenbank DaFNE bestand. Datenaktualisierungen mussten jedoch weiterhin durch das BMLFUW vorgenommen werden. (TZ 15)

Das BMLFUW und die Bundesanstalt setzten die Empfehlung, im Controllingbereich standardisierte Schnittstellen zu anderen verwendeten Programmen zu implementieren, nicht um. Im Controllingbereich bestanden weiterhin keine standardisierten Schnittstellen zu anderen Bereichen. (TZ 16)

---

<sup>1</sup> Datenbank für Forschung zur nachhaltigen Entwicklung

### Bibliothek

Der RH hatte in seinem Vorbericht dem BMLFUW empfohlen, die voraussichtlich im Jahr 2013 frei werdende Planstelle in der Bibliothek der Bundesanstalt nach der Zusammenlegung der beiden Bundesanstalten wegen der geringen Auslastung der Mitarbeiter nicht nachzubeseetzen. Da im überprüften Zeitraum keine Pensionierung des Bibliotheksmitarbeiters stattgefunden hatte, konnte der RH den Umsetzungsgrad seiner Empfehlung nicht beurteilen. Das BMLFUW und die Bundesanstalt planten jedoch, die Stelle nach Ausscheiden des Bibliotheksmitarbeiters Ende 2018 nicht mehr nachzubeseetzen und die Aufgabenerledigung in der Bibliothek durch bestehendes Personal wahrzunehmen. (TZ 17)

Der RH hatte in seinem Vorbericht der Bundesanstalt empfohlen, die unentgeltliche Dienstzuteilung des Bibliotheksleiters an die Bibliothek der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik aus Gründen der Kostenwahrheit und Transparenz in eine entgeltliche Dienstzuteilung umzuwandeln. Die Bundesanstalt setzte mit der Veranlassung der entsprechenden Dienstzuteilung des Bibliotheksleiters und der Aufteilung der Personalkosten auf die jeweiligen Kostenstellen die Empfehlung um. (TZ 18)

Da weder die Zusammenlegung der beiden Bundesanstalten noch eine mögliche interne Zusammenführung der Verwaltungen der beiden Bundesanstalten erfolgt war, setzte das BMLFUW die Empfehlung des RH, Synergiepotenziale durch die Zusammenführung der beiden Bibliotheken zu nutzen, nicht um. (TZ 19)

### Mitarbeiterstruktur

Da die Zusammenlegung der beiden Bundesanstalten nicht erfolgt war und sich der Akademikeranteil an der Bundesanstalt sogar weiter verringert hatte, setzte das BMLFUW die entsprechende Empfehlung des RH nicht um. (TZ 20)

### Personalkonzept

Der RH hatte in seinem Vorbericht dem BMLFUW empfohlen, nach erfolgter Zusammenlegung der beiden Bundesanstalten ein umfassendes, schriftliches Personalkonzept für die Bundesanstalt zu entwickeln. Dieses sollte insbesondere die Grundsätze für die Personalaufnahme und die erforderlichen Ausbildungen der Mitarbeiter

enthalten. Da die Zusammenlegung der beiden Bundesanstalten nicht erfolgt war und auch ein schriftliches Personalkonzept fehlte, setzte das BMLFUW die Empfehlung des RH nicht um. (TZ 21)

### Kooperationen

Die Bundesanstalt setzte die Empfehlung, die Kooperationen künftig einer vor- und nachgängigen Kosten-, Nutzen- und Wirkungsanalyse zu unterziehen, nicht um. Für die Kooperationsprojekte lagen keine entsprechenden schriftlichen Nutzen- oder Wirkungsanalysen bzw. Evaluierungen vor. (TZ 22)

Kenndaten der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft				
<b>Rechtsgrundlagen</b>	Bundesgesetz über die landwirtschaftlichen Bundesanstalten, BGBl. I Nr. 230/1982 i.d.g.F. Bundesgesetz über die Bundesämter für Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Bundesanstalten (Agrarrechtsänderungsgesetz 2004), BGBl. I Nr. 83/2004 i.d.g.F.			
<b>Wirkungsbereich</b>	Forschung auf dem Gebiet der Agrarwirtschaft unter mikro- und makroökonomischen Gesichtspunkten			
<b>Gebarung</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>Veränderung 2012 bis 2014</b>
	in 1.000 EUR			in %
Basisbudget	1.014,0	1.429,0	1.572,0	+ 55,0
<i>davon</i>				
<i>Drittmittel</i>	213,9	128,1	60,9	- 71,5
<i>EU</i>	147,6	106,1	10,8	- 92,7
Gesamtaufwand	1.841,0	1.528,0	1.545,7	- 16,0
<i>davon</i>				
<i>Personalaufwand</i>	1.289,6	1.015,2	968,5	- 24,9
<i>Sachaufwand</i>	551,4	512,8	619,4	+ 12,3
Überschuss/Abgang	- 613,1	29,1	87,3	114,2
	in VBÄ			
Personalstand	18,57	16,57	15,40	- 17,1

Quellen: BMLFUW; Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

## Prüfungsablauf und -gegenstand

1 (1) Der RH überprüfte im September und Oktober 2015 bei der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft (Bundesanstalt) und beim BMLFUW die Umsetzung von Empfehlungen, die er bei einer vorangegangenen Gebarungsüberprüfung an die Bundesanstalt und das BMLFUW abgegeben hatte. Der in der Reihe Bund 2013/4 veröffentlichte Bericht wird in der Folge als Vorbericht bezeichnet. Der überprüfte Zeitraum der Follow-up-Überprüfung umfasste die Jahre 2012 bis Mitte 2015.

(2) Zur Verstärkung der Wirkung seiner Empfehlungen hatte der RH den Umsetzungsstand seiner Empfehlungen bei den überprüften Stellen nachgefragt. Das Ergebnis dieses Nachfrageverfahrens hatte er in seinem Bericht Reihe Bund 2014/16 veröffentlicht.

(3) Zu dem im Februar 2016 übermittelten Prüfungsergebnis nahm das BMLFUW im April 2016 Stellung, die Bundesanstalt verzichtete auf eine gesonderte Stellungnahme. Der RH erstattete seine Gegenäußerung im August 2016.

## Gesetzliche und organisatorische Grundlagen

### Zusammenlegung der Bundesanstalten

2.1 (1) Die zentrale Empfehlung des RH an das BMLFUW (TZ 2) in seinem Vorbericht war, die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und die Bundesanstalt für Bergbauernfragen aufgrund eines ähnlichen Aufgabenbereichs, der fachliche und inhaltliche Überschneidungen aufwies, zusammenzulegen. Diese Empfehlung hatte der RH bereits erstmalig im Jahr 2003 ausgesprochen (Reihe Bund 2004/7).

(2) Nach Mitteilung des BMLFUW im Nachfrageverfahren habe es die Zusammenlegung der beiden Bundesanstalten schon mehrmals vorgeschlagen. Die Umsetzung sei jedoch bisher an der fehlenden Mehrheit für eine diesbezüglich notwendige gesetzliche Änderung gescheitert. Nach wie vor stehe die Zusammenlegung der beiden Bundesanstalten auf der Agenda zukünftiger ressortinterner Verwaltungsvorhaben.

(3) Wie der RH nunmehr feststellte, erfolgte zwischenzeitlich keine Zusammenlegung der beiden Bundesanstalten. Das BMLFUW erstellte ab Jahresmitte 2015 das „Fitnessprogramm Dienststellen 2020“ (Fitnessprogramm 2020) für sämtliche nachgeordnete Dienststellen, welches zum Ziel hatte, die nachgeordneten Dienststellen des BMLFUW mit einem Maßnahmenprogramm durch Nutzung umfangreicher Synergien funktionsfähiger und erfolgreicher zu machen. Unter anderem sah das Fitnessprogramm 2020 die verwaltungstechnische und räumliche Zusammenführung der Bundesanstalt und der Bundesanstalt für Berg-

bauernfragen mit einer daraus resultierenden Entlastung des Bundesbudgets von jährlich 340.000 EUR vor.

Bis zum Ende der Gebarungsüberprüfung an Ort und Stelle war ein ressortinterner Beschluss zur Zusammenlegung der beiden Bundesanstalten noch nicht gefasst worden.

- 2.2** Das BMLFUW setzte die Empfehlung des RH nicht um, weil die Zusammenlegung der beiden Bundesanstalten nach wie vor ausständig war. Dabei sah das Fitnessprogramm 2020 des BMLFUW die verwaltungstechnische und räumliche Zusammenführung der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und der Bundesanstalt für Bergbauernfragen mit einer daraus resultierenden Entlastung des Bundesbudgets von jährlich 340.000 EUR vor.

Der RH hielt seine Empfehlung, die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und die Bundesanstalt für Bergbauernfragen aufgrund eines ähnlichen Aufgabenbereichs zusammenzulegen, aufrecht.

- 2.3** *Das BMLFUW teilte in seiner Stellungnahme mit, dass es die Zusammenführung der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und der Bundesanstalt für Bergbauernfragen in den letzten Jahren mehrfach vorgeschlagen habe. Die Umsetzung sei jedoch an der fehlenden parlamentarischen Mehrheit für eine diesbezügliche gesetzliche Änderung des Bundesgesetzes über die Bundesämter für Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Bundesanstalten gescheitert. Die Zusammenlegung der beiden Bundesanstalten sei auch nicht auf der Agenda der Bundesregierung.*

*Auf Basis eines Reorganisationskonzepts für die Dienststellen des gesamten Ressorts erfolge über Auftrag des Bundesministers derzeit die Zusammenlegung der Verwaltung (Sekretariat, Verrechnung, IT und Bibliothek) der beiden Dienststellen.*

- 2.4** Der RH hielt seine Empfehlung, die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und die Bundesanstalt für Bergbauernfragen aufgrund eines ähnlichen Aufgabenbereichs zusammenzulegen, aufrecht.

Strategie

- 3.1** (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 3) dem BMLFUW empfohlen, nach der Zusammenlegung der beiden Bundesanstalten eine gemeinsame Strategie auszuarbeiten.

(2) Nach Mitteilung des BMLFUW im Nachfrageverfahren liege ein gemeinsames Strategiepapier der beiden Dienststellen vor. Nach Mitteilung der Bundesanstalt sei die gemeinsame Strategie der Bundesanstalt

und der Bundesanstalt für Bergbauernfragen im gemeinsamen Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplan der beiden Bundesanstalten festgelegt.

(3) Wie der RH nunmehr feststellte, enthielten die Ressourcen-, Ziel- und Leistungspläne 2014 und 2015 einige wenige, stichwortartig dargestellte, strategische Schwerpunkte für die Bundesanstalt. Die strategischen Zielrichtungen waren überwiegend qualitativer Natur und ohne vorgegebenen Zeithorizont. Weiters existierten keine mit quantitativen Parametern unterlegten, aus den Schwerpunkten ableitbaren Meilensteine. Obwohl die Kooperationspartner der beiden Bundesanstalten weitestgehend ident waren, war eine gemeinsame strategische Stoßrichtung aus den Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplänen nicht erkennbar.

Auch die Interne Revision des BMLFUW bemängelte in ihrem im Mai 2015 veröffentlichten Prüfbericht das Fehlen einer gemeinsamen Strategie der beiden Bundesanstalten.

- 3.2** Das BMLFUW setzte die Empfehlung des RH nicht um, weil die beiden Bundesanstalten weder zusammengelegt wurden, noch eine gemeinsame Strategie entwickelt wurde. Nach Ansicht des RH handelte es sich bei den Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplänen der Bundesanstalten um keine Strategiepapiere. Nach Auffassung des RH sollte ein gemeinsames Strategiepapier vor allem die jeweiligen Strategiefelder der Bundesanstalten sowohl aus Einzelsicht als auch im Wirkungsverbund mit dem strategischen Partner mit nachvollziehbaren Zeithorizonten und Meilensteinen darstellen. Hinzu kommt die Definition von geeigneten spezifischen Parametern, die eine spätere Beurteilung der Zielerreichung ermöglichen.

Der RH hielt seine Empfehlung, nach der Zusammenlegung der beiden Bundesanstalten eine gemeinsame Strategie auszuarbeiten, aufrecht.

- 3.3** *Das BMLFUW teilte in seiner Stellungnahme mit, dass die beiden Bundesanstalten gemäß dem Bundesgesetz über die Bundesämter für Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Bundesanstalten einen getrennten wissenschaftlichen Aufgabenbereich mit Schwerpunkten hätten. Die Forschungsprojekte seien auf die Ressortstrategie bzw. die Vorgaben aus PFEIL 2020<sup>2</sup> abgestimmt. Eine gemeinsame Strategie könne nur in Bezug auf eine pünktliche Umsetzung der Arbeitsprogramme unter Nutzung von allfällig bestehenden Synergien erarbeitet werden. Die Ressourcen-, Ziel- und Leistungspläne würden auf der Ressortstrategie basieren. Die Meilensteine könnten sowohl in den Control-*

<sup>2</sup> PFEIL 2020 – Programm für Forschung und Entwicklung im Ministerium für ein Lebenswertes Österreich, Laufzeit 2016 bis 2020

*lingberichten als auch bei den mehrmals im Jahr abgehaltenen Jours fixes überprüft werden. Zwischenberichte seien dem BMLFUW vorzulegen und Präsentationen für das Ressort abzuhalten.*

**3.4** Der RH verwies auf die Prüfungsfeststellungen der Internen Revision des BMLFUW vom Mai 2015, wonach kein gemeinsames Strategiepapier der beiden Bundesanstalten vorlag. Er verblieb daher bei seiner Empfehlung, nach der Zusammenlegung der beiden Bundesanstalten eine gemeinsame Strategie auszuarbeiten.

**4.1** (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 3) dem BMLFUW und der Bundesanstalt empfohlen, nach der Zusammenlegung der beiden Bundesanstalten die gemeinsame Strategie mit Indikatoren und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung zu unterlegen sowie ein regelmäßiges Monitoring und periodische Evaluierungen der Strategie vorzusehen. Weiters hatte der RH dem BMLFUW und der Bundesanstalt empfohlen, zur Anpassung der strategischen Ausrichtung der Forschungstätigkeit und zur Koordination der Forschung regelmäßige Strategiesitzungen einzuführen.

(2) Nach Mitteilung des BMLFUW im Nachfrageverfahren werde der Empfehlung des RH bereits dadurch Rechnung getragen, dass von beiden Bundesanstalten ein Strategiepapier vorliege. Die Ausarbeitung einer darauf aufbauenden gemeinsamen Strategie sei ein nächster Schritt. In Umsetzung der Wirkungsorientierung im neuen Haushaltsrecht seien seit 2013 Indikatoren und Kennzahlen zur Überprüfung der Zielerreichung festgelegt worden.

Die Bundesanstalt teilte im Nachfrageverfahren mit, dass die Empfehlung des RH durch die Ressourcen-, Ziel- und Leistungspläne und die laufenden Besprechungs- und Jour fixe-Termine mit dem BMLFUW umgesetzt seien.

(3) Wie der RH nunmehr feststellte, war die Zusammenlegung der beiden Bundesanstalten nicht erfolgt und es lag kein gemeinsames Strategiepapier der Bundesanstalten vor. Regelmäßige Strategiesitzungen der beiden Bundesanstalten zur Anpassung der strategischen Ausrichtung der Forschungstätigkeit und zur Koordination der Forschung fanden nicht statt.

**4.2** Das BMLFUW und die Bundesanstalt setzten die Empfehlungen des RH nicht um: Es kam zu keiner Zusammenlegung der beiden Bundesanstalten, es gab keine gemeinsame Strategie mit Kennzahlen und Indikatoren zur Messung der Zielerreichung und es fanden keine regelmä-

## Gesetzliche und organisatorische Grundlagen

Bigen Strategiesitzungen zur Koordination der Forschung statt. Der RH hielt seine Empfehlung, nach der Zusammenlegung der beiden Bundesanstalten die gemeinsame Strategie mit Indikatoren und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung zu unterlegen sowie ein regelmäßiges Monitoring und periodische Evaluierungen der Strategie vorzusehen, aufrecht. Auch hinsichtlich der Forschungsaktivitäten bekräftigte der RH seine Empfehlung, zur Anpassung der strategischen Ausrichtung der Forschungstätigkeit und zur Koordination der Forschung regelmäßige Strategiesitzungen einzuführen.

- 4.3** *Das BMLFUW teilte in seiner Stellungnahme mit, dass regelmäßige Sitzungen zur Koordination von Forschungsaufgaben der beiden Bundesanstalten stattfinden würden, sowohl hinsichtlich der Übereinstimmung der Forschungsziele mit der Forschungsstrategie als auch hinsichtlich des jährlich erstellten Arbeitsprogramms. Die Koordination sämtlicher Forschungsaufgaben erfolge über DaFNE<sup>3</sup>.*
- 4.4** Der RH entgegnete dem BMLFUW, dass die Abhaltung gemeinsamer Strategiesitzungen mangels entsprechender Dokumentation nicht nachvollziehbar war.

## Planung, Steuerung und Kontrolle

### Evaluierung

- 5.1** (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 4) dem BMLFUW empfohlen, nach der Zusammenlegung der beiden Bundesanstalten sämtliche nachgeordneten Dienststellen hinsichtlich ihrer Zweckmäßigkeit, ihrer Aufgabenerfüllung und allfälliger Doppelgleisigkeiten zu evaluieren.
- (2) Nach Mitteilung des BMLFUW im Nachfrageverfahren stehe die Zusammenlegung der beiden Bundesanstalten auf der Agenda zukünftiger ressortinterner Verwaltungsvorhaben (siehe TZ 2). Zudem werde im Zusammenhang mit der angestrebten Zusammenlegung der beiden Bundesanstalten eine neuerliche Evaluierung erfolgen.
- (3) Wie der RH nunmehr feststellte, setzte das BMLFUW durch Implementierung des Fitnessprogramms 2020 für sämtliche nachgeordnete Dienststellen zwar erkennbare Initiativen, die u.a. darauf abzielten, die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und die Bundesanstalt für Bergbauernfragen zusammenzuführen. Bis zum Ende der Gebarungsüberprüfung war ein ressortinterner Beschluss zur Zusammenlegung der beiden Bundesanstalten noch nicht gefasst worden.

<sup>3</sup> Datenbank für Forschung zur nachhaltigen Entwicklung



- 5.2 Es fand zwar keine Zusammenlegung der Bundesanstalten statt; mit der Erstellung des Fitnessprogramms 2020 setzte das BMLFUW jedoch für sämtliche nachgeordnete Dienststellen erkennbare Initiativen, die u.a. darauf abzielten, die beiden Bundesanstalten zusammenzuführen. Das BMLFUW setzte damit die Empfehlung des RH teilweise um.

Der RH hielt seine Empfehlung aufrecht, nach der Zusammenlegung beider Bundesanstalten sämtliche nachgeordnete Dienststellen hinsichtlich ihrer Zweckmäßigkeit, ihrer Aufgabenerfüllung und allfälliger Doppelgleisigkeiten zu evaluieren.

- 5.3 *Das BMLFUW teilte in seiner Stellungnahme mit, dass es im Rahmen des Fitnessprogramms 2020 verschiedene Initiativen gesetzt habe, um die Aufgabenbereiche und die Organisation sämtlicher nachgeordneter Dienststellen des BMLFUW neu auszurichten. Hinsichtlich der Zusammenlegung der beiden Bundesanstalten verwies das BMLFUW auf seine Ausführungen zu TZ 2.*

#### Leistungsindikatoren

- 6.1 (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 7) dem BMLFUW empfohlen, realistische Leistungsindikatoren mit entsprechenden Zielvorgaben in die Flexibilisierungsverordnung bzw. in die ihr folgenden Leistungsvereinbarungen aufzunehmen.

(2) Nach Mitteilung des BMLFUW im Nachfrageverfahren würden nunmehr genehmigte Ressourcen-, Ziel- und Leistungspläne für den Zeitraum 2014 bis 2017 vorliegen.

(3) Wie der RH nunmehr feststellte, lagen entsprechende Ressourcen-, Ziel- und Leistungspläne für den Zeitraum 2014 bis 2017 vor. Aufgrund der geplanten Reorganisation der Dienststellen des BMLFUW wurden die Planwerte für die Jahre 2016 bis 2018 in den Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplänen nicht dargestellt. Die Planwerte für die Jahre 2014 überschritt die Bundesanstalt in einigen Kernleistungen beispielsweise um bis zu 164 % (Anzahl der Kurzstudien, Evaluierungsberichte, statistische Auswertungen sowie Anzahl der abgeschlossenen Projekte und wissenschaftlichen Tätigkeiten). Auf der anderen Seite lagen gemäß dem Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplan-Halbjahresbericht für 2015 die Zielerreichungen in anderen Kernbereichen (Anzahl der abgeschlossenen Projekte und wissenschaftlichen Tätigkeiten sowie Anzahl der publizierten Forschungsergebnisse) bei 0 %.

- 6.2 Das BMLFUW setzte die Empfehlung des RH nicht um, weil es zwar geeignete Leistungsindikatoren in die Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplanung aufnahm, jedoch unrealistische Zielvorgaben für ein-

zelne Kernleistungen mit der Bundesanstalt vereinbarte, wodurch eine hohe Planungsqualität nicht durchgehend gegeben war.

Der RH hielt seine Empfehlung, realistische Leistungsindikatoren mit entsprechenden Zielvorgaben in die Leistungsvereinbarungen aufzunehmen, aufrecht.

**6.3** *Das BMLFUW teilte in seiner Stellungnahme mit, dass sich die Leistungen der Bundesanstalt in den letzten Jahren kontinuierlich weiterentwickelt hätten. Zur Empfehlung des RH, realistische Leistungsindikatoren aufzunehmen, sei festzuhalten, dass Zuschläge für internationale Projekte sowie Ad-hoc-Arbeitsaufträge des BMLFUW zu Jahresbeginn nicht exakt vorhersehbar seien. Der Soll-Wert könne daher im Vorhinein nur schwer festgelegt werden. Nach Umstellung auf ein Globalbudget im Zuge der Haushaltsrechtsreform sei eine quantitative Leistungsvereinbarung nur schwer umzusetzen.*

**6.4** Der RH wies darauf hin, dass Globalbudgets dem Abschluss von Leistungsvereinbarungen nicht entgegenstanden. Darüber hinaus verfügte die Bundesanstalt aufgrund ihrer langjährigen Praxis in der Abwicklung von internationalen Projekten und Ad-hoc-Arbeitsaufträgen über Erfahrungswerte, die eine wesentlich realistischere Planung des Arbeitsanfalls und der Zielvorgaben ermöglichten.

Der RH verblieb daher bei seiner Empfehlung, realistische Leistungsindikatoren mit entsprechenden Zielvorgaben in die Leistungsvereinbarungen aufzunehmen.

#### Arbeitsprogramme

**7.1** (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 8) der Bundesanstalt empfohlen, die in den Arbeitsprogrammen mit dem BMLFUW vereinbarten Projektdurchführungen einer detaillierten Planung, die den späteren Vergleich von Plan- und Ist-Werten ermöglicht, zu unterziehen. Aufbauend auf diesen Planungen sollten die jeweiligen Projektfortschritte durch das bei der Bundesanstalt eingerichtete Controlling überwacht werden. Weiters hatte der RH der Bundesanstalt empfohlen, einen durch das Controlling aufgezeigten allfälligen Handlungsbedarf und die daraufhin durchgeführten Maßnahmen nachvollziehbar zu dokumentieren.

(2) Nach Mitteilung der Bundesanstalt im Nachfrageverfahren stünden die Ressourcen-, Ziel- und Leistungspläne, das Arbeitsprogramm und die Kostenrechnung als Planungsinstrumente zur Verfügung. Die Bundesanstalt arbeite ein Konzept aus, um auch auf Einzelprojektebene die notwendigen Planungen, die laufende Überwachung des

Projektfortschritts, das Controlling und allfälligen Handlungsbedarf zu dokumentieren.

(3) Wie der RH nunmehr feststellte, fehlten in den vorliegenden Arbeitsprogrammen wesentliche Planungsparameter wie beispielsweise Sach- und Personalkosten, allfällige Erlöse sowie Projektmeilensteine (siehe TZ 9). Dadurch war ein Soll-Ist-Vergleich durch das Controlling der Bundesanstalt nicht möglich. Laut Angabe der Bundesanstalt scheiterte eine detailliertere Planung an fehlenden Personalressourcen.

An der Bundesanstalt erfolgte keine periodische Überwachung der Projektfortschritte durch das Controlling. Projektmeilensteine wurden nunmehr in den monatlich stattfindenden Abteilungsleitersitzungen besprochen. Eine Dokumentation der Abweichungen erfolgte nunmehr in den Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplänen.

**7.2** Die Bundesanstalt setzte die Empfehlung des RH teilweise um, weil sie Abweichungen zwar in den Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplänen dokumentierte, jedoch das Controlling die Projektfortschritte nicht periodisch überwachte und die Ermittlung von Abweichungen zwischen Plan- und Ist-Werten aufgrund fehlender Vorgaben und Planungsparameter in den Arbeitsprogrammen nicht erfolgte.

Der RH wiederholte seine Empfehlung, die in den Arbeitsprogrammen mit dem BMLFUW vereinbarten Projektdurchführungen einer detaillierten Planung, die den späteren Vergleich von Plan- und Ist-Werten ermöglicht, zu unterziehen. Aufbauend auf diesen Planungen sollten die jeweiligen Projektfortschritte durch das bei der Bundesanstalt eingerichtete Controlling überwacht werden. Weiters wären ein durch das Controlling aufgezeigter allfälliger Handlungsbedarf und die daraufhin durchgeführten Maßnahmen nachvollziehbar zu dokumentieren.

**7.3** *Das BMLFUW teilte in seiner Stellungnahme mit, dass an der Bundesanstalt ein Projektcontrolling über den Arbeits- und Personaleinsatz durchgeführt werde. Ein Plan-Ist-Vergleich erfolge jährlich bei der Erstellung des Arbeitsprogramms für das darauffolgende Jahr. Weiters werde ein Vergleich mit dem tatsächlichen Personaleinsatz in der Kostenrechnung vorgenommen. Die Ergebnisse sowie markante Abweichungen zwischen Plan- und Ist-Werten würden seitens der Fachabteilung des BMLFUW in den regelmäßig abgehaltenen Jours fixes hinterfragt und von den Projektleitern bzw. Projektbearbeitern der Bundesanstalt begründet. Geplante Berichtsvorlagen würden bei Bedarf adaptiert. Die Controlling-Berichte würden vom BMLFUW zur Steuerung der Bundesanstalten genutzt. Eine weitergehende Steuerung erscheine aus Sicht des BMLFUW nicht zielführend.*

**7.4** Der RH entgegnete dem BMLFUW, dass die Steuerung der Bundesanstalt einen unterjährigen Vergleich von Plan- und Ist-Werten durch das bei der Bundesanstalt eingerichtete Controlling erforderte. Er verblieb daher bei seiner Empfehlung, die jeweiligen Projektfortschritte durch das bei der Bundesanstalt eingerichtete Controlling zu überwachen und einen allfälligen Handlungsbedarf und die daraufhin durchgeführten Maßnahmen nachvollziehbar zu dokumentieren.

**8.1** (1) Das BMLFUW wirkte durch die direkte Anforderung von Arbeitsleistungen – sogenannte „Ad-hoc-Aufträge“ – auf die Erfüllung der Arbeitsprogramme der Bundesanstalt ein. Dabei handelte es sich beispielsweise um die Erstellung von Expertisen oder die Erstellung von Gutachten und Stellungnahmen. In diesem Zusammenhang hatte der RH in seinem Vorbericht (TZ 9) dem BMLFUW und der Bundesanstalt empfohlen, bei der Erstellung der jährlichen Arbeitsprogramme realistische Annahmen bei der Festlegung von Zeitreserven zu treffen.

(2) Nach Mitteilung des BMLFUW und der Bundesanstalt im Nachfrageverfahren seien in den jährlich mit dem BMLFUW erarbeiteten Arbeitsprogrammen Zeitreserven eingeplant, um allfällige kurzfristige Projektanfragen bewältigen zu können.

(3) Wie der RH nunmehr feststellte, wurden die Arbeitsaufwände von den Projektleitern in Abstimmung mit der Direktion der Bundesanstalt geplant. Bei der Erstellung des Arbeitsprogramms für 2015 beauftragte der Direktor die Mitarbeiter, Zeitreserven im Höchstausmaß von 20 % der Arbeitszeit einzuplanen. Zeitreserven waren unter „sonstige wissenschaftliche Tätigkeiten“ im Arbeitsprogramm 2015 enthalten. Die enthaltenen Zeitreserven waren gemessen an den langjährigen Erfahrungswerten der Bundesanstalt jedoch weiterhin zu gering bemessen und deshalb nicht realistisch geplant.

**8.2** Das BMLFUW und die Bundesanstalt setzten die Empfehlung des RH nicht um, weil im Arbeitsprogramm 2015 Zeitreserven nicht entsprechend ihrer langjährigen Erfahrungswerte berücksichtigt wurden.

Der RH hielt seine Empfehlung gegenüber dem BMLFUW und der Bundesanstalt, bei der Erstellung der jährlichen Arbeitsprogramme realistische Annahmen bei der Festlegung von Zeitreserven zu treffen, aufrecht.

**8.3** *Das BMLFUW teilte in seiner Stellungnahme mit, dass im jährlich zu erstellenden Arbeitsprogramm der Bundesanstalt Zeitreserven eingebaut würden, um auf allfällige kurzfristige Projektanfragen sowie*

*auf Ad-hoc-Aufträge reagieren zu können. Viele Abweichungen seien durch derartige Ad-hoc-Aufträge durch das Ressort begründbar. Im Rahmen des Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplans und der Empfehlung des RH werde es künftig auch Abweichungsanalysen durchführen. Das BMLFUW werde in Zukunft weiters verstärkt darauf achten, dass die Planung von Ist-Werten nachvollziehbar sei und dokumentiert werde.*

**9.1** (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 9) der Bundesanstalt empfohlen, den Arbeitsaufwand für ihre Projekte sachgerecht zu planen.

(2) Nach Mitteilung der Bundesanstalt im Nachfrageverfahren seien im jährlich mit dem BMLFUW erarbeiteten Arbeitsprogramm der Bundesanstalt Zeitreserven eingebaut, um allfällige kurzfristige Projektanfragen bewältigen zu können.

(3) Wie der RH nunmehr feststellte, lag für das Jahr 2015 ein Arbeitsprogramm vor, in dem die Projekte, deren Inhalte sowie die dafür veranschlagten Personenmonate geplant und angeführt waren. Eine separate Auswertung des gesamten Arbeitsprogramms 2015 nach Monaten lag ebenfalls vor. Gemäß der Auskunft der Bundesanstalt seien die Arbeitsaufwände von den Projektleitern in Abstimmung mit der Direktion geplant worden.

Im Arbeitsprogramm fehlten die mit den einzelnen Projekten in Verbindung stehenden Personalkosten, allfällige Erlöse sowie Projektmeilensteine. Die Zeitreserve für einen erhöhten Arbeitsaufwand für die Fertigstellung von Projekten war weiterhin zu gering bemessen.

**9.2** Die Bundesanstalt setzte die Empfehlung des RH teilweise um, weil im Arbeitsprogramm für das Jahr 2015 die einzelnen Projekte, deren Inhalte sowie die dafür veranschlagten Personenmonate geplant waren. Es fehlten jedoch wesentliche Planungsparameter wie beispielsweise Personalkosten, allfällige Erlöse sowie Projektmeilensteine. Darüber hinaus waren Zeitreserven im Arbeitsprogramm 2015 nicht ausreichend berücksichtigt.

Der RH hielt seine Empfehlung an die Bundesanstalt, den Arbeitsaufwand für die Projekte sachgerecht zu planen, aufrecht.

**9.3** *Das BMLFUW teilte in seiner Stellungnahme mit, dass die angeführten Personenmonate für Steuerungs Zwecke maßgeblich seien, aus denen der tatsächliche Arbeitsaufwand für die einzelnen Projekte ersichtlich sei. Zusätzliche Kosten fielen in der Regel nicht an. In Zukunft werde*

*es auch darauf achten, dass allfällige Erlöse sowie Projektmeilensteine im Rahmen der Planung entsprechend berücksichtigt werden.*

Controlling

**10.1** (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 10) der Bundesanstalt empfohlen, die Controllingdaten künftig regelmäßig für Steuerungszwecke einzusetzen und den Controllingmitarbeiter verstärkt für Controllingaufgaben heranzuziehen, um die Projektfortschritte zu überwachen und Abweichungsanalysen zu erstellen.

(2) Nach Mitteilung der Bundesanstalt im Nachfrageverfahren würden die Controllingdaten periodisch ausgewertet und intern bei Dienstbesprechungen sowie im Rahmen der Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplanung gemeinsam mit der Fachabteilung im BMLFUW besprochen. Projektfortschritte würden in Datenbanken erfasst und mit Controllinginformationen vernetzt. Da der Controllingmitarbeiter in verschiedenste fachliche Belange eingebunden sei, sei eine verstärkte Tätigkeit im Controlling beim derzeitigen knappen Personalstand nicht möglich.

(3) Wie der RH nunmehr feststellte, erörterte die Bundesanstalt die Controllingdaten regelmäßig in den Jour fixe-Sitzungen mit Vertretern der Fachabteilung des BMLFUW sowie in monatlichen Abteilungsleitersitzungen. Darüber hinaus speiste die Bundesanstalt controllingrelevante Projektdaten in ihre Datenbank DaFNE ein. Der Controllingmitarbeiter wurde jedoch nicht verstärkt zu Controllingaufgaben herangezogen, weil – nach Angabe der Bundesanstalt – die dafür erforderlichen Personalressourcen fehlten.

**10.2** Die Bundesanstalt setzte die Empfehlung des RH teilweise um, weil sie ihre Controllingdaten zwar verstärkt für Steuerungszwecke einsetzte, den Controllingmitarbeiter jedoch nicht in ausreichendem Umfang für Controllingaufgaben heranzog.

Der RH bekräftigte seine Empfehlung, die Controllingdaten künftig regelmäßig für Steuerungszwecke einzusetzen und den Controllingmitarbeiter verstärkt für Controllingaufgaben heranzuziehen, um die Projektfortschritte zu überwachen und Abweichungsanalysen zu erstellen.

**10.3** *Das BMLFUW teilte in seiner Stellungnahme mit, dass wissenschaftliche Arbeiten – insbesondere auch aufgrund der derzeitigen Personalsituation – grundsätzlich Vorrang gegenüber administrativen Tätigkeiten hätten. Es werde Controllingdaten im Hinblick auf Projektfortschritte sowie Abweichungsanalysen verstärkt zu Steuerungszwecken einsetzen. Der Controllingmitarbeiter werde in Hinkunft auch verstärkt für Controllingaufgaben herangezogen werden.*

**11.1** (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 11) dem BMLFUW empfohlen, bei markanten Abweichungen zwischen Plan- und Ist-Werten in den Controllingberichten der Bundesanstalt aussagekräftige Begründungen durch die Leitung der Bundesanstalt einzufordern und die Controllingdaten als Grundlage für die Steuerung der Bundesanstalt einzusetzen.

(2) Nach Mitteilung des BMLFUW im Nachfrageverfahren würden – basierend auf dem neuen Haushaltsrecht – in den monatlichen Controllingmeldungen Abweichungen von Plan- und Ist-Werten begründet. Diese würden in den regelmäßig abgehaltenen Jour fixe-Terminen zwischen der Bundesanstalt und dem BMLFUW behandelt.

(3) Wie der RH nunmehr feststellte, erörterten das BMLFUW und die Bundesanstalt in den regelmäßig abgehaltenen Jour fixe-Terminen markante Abweichungen zwischen Plan- und Ist-Werten und begründeten markante Abweichungen mit entsprechenden Auswertungen und Unterlagen. Das BMLFUW und die Bundesanstalt setzten Controllingdaten und die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung des Bundes verstärkt zur Steuerung der Bundesanstalt ein. In monatlich abgehaltenen Sitzungen mit den Abteilungsleitern erörterte der Direktor der Bundesanstalt die Controllingergebnisse und ordnete Maßnahmen an, um Zielabweichungen entgegenzuwirken.

Dennoch bestanden in einigen Kernleistungen der Bundesanstalt in den Jahren 2014 und 2015 weiterhin erhebliche Abweichungen zwischen den Plan- und Ist-Werten (siehe TZ 6).

**11.2** Das BMLFUW setzte die Empfehlung des RH teilweise um, weil die Bundesanstalt markante Abweichungen zwischen Plan- und Ist-Werten ausreichend begründete und in den regelmäßig stattfindenden Jour fixe-Terminen behandelte. Die Bundesanstalt setzte die Controllingdaten wegen der weiterhin bestehenden erheblichen Abweichungen von Plan- und Ist-Werten jedoch nicht hinreichend zur Steuerung der Bundesanstalt ein.

Der RH hielt seine Empfehlung, bei markanten Abweichungen zwischen Plan- und Ist-Werten in den Controllingberichten der Bundesanstalt aussagekräftige Begründungen durch die Leitung der Bundesanstalt einzufordern und die Controllingdaten als Grundlage für die Steuerung der Bundesanstalt einzusetzen, aufrecht.

**11.3** *Das BMLFUW teilte in seiner Stellungnahme mit, dass es – wie bereits unter TZ 10 festgehalten – den Einsatz von Controllingdaten als Grund-*

*lage der strategischen und operativen Steuerung der Bundesanstalt noch stärker berücksichtigen werde.*

Interne Revision

**12.1** (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 12) dem BMLFUW empfohlen, die Bundesanstalt bei der Erstellung des Prüfungsplans der Internen Revision des BMLFUW zu berücksichtigen.

(2) Nach Mitteilung des BMLFUW im Nachfrageverfahren werde die Interne Revision des BMLFUW eine Prüfung der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und der Bundesanstalt für Bergbauernfragen im ersten Halbjahr 2015 durchführen.

(3) Wie der RH nunmehr feststellte, wurde ein diesbezüglicher Prüfbericht der Internen Revision betreffend die Prüfung der Bundesanstalten für Agrarwirtschaft und für Bergbauernfragen dem Auftraggeber, dem Generalsekretär des BMLFUW, im Mai 2015 vorgelegt. Wesentliche Feststellungen dieses Prüfberichts waren:

- der Empfehlung des RH zu entsprechen und die beiden Bundesanstalten zusammenzulegen,
- eine gemeinsame Strategie der beiden Bundesanstalten zu entwickeln,
- die Arbeitsprogramme mit exakten Angaben zu geplanten Projektkosten und zu geplanten Erlösen sowie mit Projektmeilensteinen zu versehen.

Die Feststellungen der Internen Revision des BMLFUW deckten sich im Wesentlichen mit den Feststellungen des RH.

**12.2** Das BMLFUW setzte durch Beauftragung der Internen Revision zur Prüfung der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und der Bundesanstalt für Bergbauernfragen die Empfehlung des RH um.

**Organisation**

Führungsspanne

**13.1** (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 15) dem BMLFUW und der Bundesanstalt empfohlen, die Führungsspanne durch die Zusammenlegung der beiden Bundesanstalten deutlich zu erhöhen. Diese hatte zwei bis drei Mitarbeiter betragen.



(2) Das BMLFUW und die Bundesanstalt verwiesen im Nachfrageverfahren auf ihre ursprüngliche Stellungnahme, wonach ohne Abteilungsleitereinstufungen keine Anreize für jüngere Mitarbeiter bestünden, längerfristig an der Bundesanstalt zu bleiben. Der Entfall oder eine Verminderung höherer Einstufungen bzw. die Erhöhung der Führungsspanne würden einen Aufbau von längerfristigen und kompetenten Personalressourcen behindern.

(3) Wie der RH nunmehr feststellte, war die Zusammenführung der beiden Bundesanstalten ausständig. Dadurch war bei gleichgebliebener Organisationsstruktur eine Erhöhung der Führungsspanne nicht realisiert worden. Im nunmehr laufenden Fitnessprogramm 2020 waren jedoch hinsichtlich des Personals Aufwertungen bzw. höhere Einstufungen vorgesehen, welche geeignete Anreize vermittelten, um die vorhandenen Personalressourcen auch ohne Führungsfunktionen längerfristig zu binden. Diese Änderungen setzten jedoch eine Zusammenführung der beiden Anstalten voraus.

**13.2** Das BMLFUW und die Bundesanstalt setzten die Empfehlung des RH nicht um, weil die Bundesanstalten weder zusammengelegt, noch die Führungsspanne erhöht wurden. Positiv hob der RH jedoch das Fitnessprogramm 2020 hervor und bekräftigte seine Empfehlung, nach erfolgter Zusammenlegung der beiden Bundesanstalten die Führungsspanne deutlich zu erhöhen.

**13.3** *Das BMLFUW teilte in seiner Stellungnahme mit, dass eine deutliche Erhöhung der Führungsspanne nur nach einer erfolgten Zusammenführung der beiden Bundesanstalten möglich sei.*

**13.4** Der RH hielt seine Empfehlung, die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und die Bundesanstalt für Bergbauernfragen zusammenzulegen und damit u.a. die Führungsspanne zu erhöhen, aufrecht.

Datenbanken

**14.1** (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 17) der Bundesanstalt empfohlen, die Datenbankstruktur auf Bereinigbarkeit zu untersuchen, weil sie mehr als 20 Datenbanken zur Erfüllung ihrer Aufgaben eingesetzt hatte.

(2) Nach Mitteilung der Bundesanstalt im Nachfrageverfahren seien aufgrund fehlender Nachbesetzung freier Planstellen die an der Bundesanstalt in Verwendung befindlichen Datenbanken bisher nicht vereinheitlicht worden. Für das Arbeitsprogramm 2015 sei jedoch ein längerfristiges Konzept dazu erstellt worden.

(3) Wie der RH nunmehr feststellte, existierten in der Bundesanstalt weiterhin mehr als 20 Datenbanken mit unterschiedlichen Schnittstellen, die den Datenaustausch betreffend die Projektabwicklung und -kontrolle erschwerten. Teilweise schuf die Bundesanstalt neue Schnittstellen (z.B. für die Verwertung von Anwendungen), im Verwaltungsbereich erfolgte keine Veränderung der Schnittstellen.

- 14.2** Die Bundesanstalt setzte die Empfehlung des RH nicht um, weil keine erkennbaren Konzepte zur Verbesserung der Schnittstellenproblematik in der Bundesanstalt vorlagen und zudem die Anzahl der Schnittstellen nicht verringert wurde.

Der RH hielt seine Empfehlung, die Datenbankstruktur in der Bundesanstalt auf Bereinigungsmöglichkeiten zu untersuchen, aufrecht.

- 14.3** *Das BMLFUW teilte in seiner Stellungnahme mit, dass im Zuge der Verwaltungszusammenlegung der beiden Bundesanstalten ein neues IT-Konzept der beiden Dienststellen unter Einbeziehung des BMLFUW aufgesetzt werde, um insbesondere auch die Datenbankstruktur mit ihren unterschiedlichen Schnittstellen zu optimieren.*

- 15.1** (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 18) dem BMLFUW empfohlen, der Bundesanstalt – unter Beibehaltung ihrer vorhandenen Personalressourcen – die Möglichkeit zur direkten Eingabe ihrer Projektdaten in die Datenbank für Forschung zur nachhaltigen Entwicklung (DaFNE) einzuräumen. Darüber hinaus war die Aktualisierung der Projektdaten ausnahmslos im BMLFUW, abhängig von den dort zur Verfügung stehenden Personalressourcen, erfolgt.

(2) Nach Mitteilung des BMLFUW im Nachfrageverfahren würden nunmehr die Mitarbeiter der Bundesanstalt die Projekte direkt in die Datenbank DaFNE eingeben.

(3) Wie der RH nunmehr feststellte, war die direkte Dateneingabe durch Mitarbeiter der Bundesanstalt in DaFNE möglich. Die Aktualisierung der Daten durch Mitarbeiter der Bundesanstalt war hingegen weiterhin nicht möglich. Dadurch war die Aktualität der Projektdatenbank weiterhin zur Gänze von den im BMLFUW zur Verfügung stehenden Personalressourcen abhängig.

- 15.2** Das BMLFUW setzte die Empfehlung des RH teilweise um, weil nunmehr die Eingabemöglichkeit für Mitarbeiter der Bundesanstalt in die Datenbank DaFNE bestand. Datenaktualisierungen mussten jedoch weiterhin durch das BMLFUW vorgenommen werden.

Der RH hielt seine Empfehlung, der Bundesanstalt – unter Beibehaltung ihrer vorhandenen Personalressourcen – die Möglichkeit zur direkten Eingabe und Aktualisierung ihrer Projektdaten in DaFNE einzuräumen, aufrecht.

**15.3** *Das BMLFUW teilte in seiner Stellungnahme mit, dass seit der Installation der Forschungsplattform DaFNE im BMLFUW im Jahr 2005 die Eingabe sämtlicher Projektdaten durch die Bundesanstalt möglich sei und dies auch erfolge. Der Empfehlung des RH werde somit nachgekommen.*

**15.4** Der RH wies darauf hin, dass die Dateneingabe, nicht jedoch die Aktualisierung der Daten durch die Bundesanstalt, möglich war. Er hielt daher seine Empfehlung, der Bundesanstalt – unter Beibehaltung ihrer vorhandenen Personalressourcen – die Möglichkeit zur direkten Aktualisierung ihrer Projektdaten in DaFNE einzuräumen, aufrecht.

**16.1** (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 19) dem BMLFUW und der Bundesanstalt empfohlen, im Controllingbereich standardisierte Schnittstellen zu anderen verwendeten Programmen zu implementieren.

(2) Nach Mitteilung des BMLFUW und der Bundesanstalt im Nachfrageverfahren werde an geeigneten Schnittstellen für die Datenbanken der Bundesanstalt gearbeitet, um in diesem Bereich zu einer optimalen Lösung zu kommen.

(3) Wie der RH nunmehr feststellte, waren im Controllingbereich – nach Angabe der Bundesanstalt aufgrund der angespannten Personalsituation – weiterhin keine standardisierten Schnittstellen zu anderen Bereichen implementiert.

**16.2** Das BMLFUW und die Bundesanstalt setzten die Empfehlung des RH nicht um, weil im Controllingbereich weiterhin keine standardisierten Schnittstellen zu anderen Bereichen bestanden. Der RH hielt seine Empfehlung, im Controllingbereich standardisierte Schnittstellen zu implementieren, aufrecht.

**16.3** *Das BMLFUW teilte in seiner Stellungnahme mit, dass es die Controllingdaten nunmehr verstärkt als Grundlage für die Steuerung der Bundesanstalt einsetze. Aus Sicht des BMLFUW könne nicht nachvollzogen werden, welche Verbesserungen durch standardisierte Schnittstellen zu anderen Bereichen erzielt werden sollen.*

**16.4** Der RH wies darauf hin, dass standardisierte Schnittstellen zu anderen Bereichen den Datenaustausch vereinfachen und das Risiko von Datenübertragungsfehlern reduzieren.

## Bibliothek

**17.1** (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 20) dem BMLFUW empfohlen, die voraussichtlich im Jahr 2013 frei werdende Planstelle in der Bibliothek der Bundesanstalt nach der Zusammenlegung der beiden Bundesanstalten wegen der geringen Auslastung der Mitarbeiter nicht nachzubeseetzen.

(2) Nach Mitteilung des BMLFUW im Nachfrageverfahren werde die Planstelle des Bibliotheksmitarbeiters erst mit Ende des Jahres 2018 frei werden.

(3) Wie der RH nunmehr feststellte, war die Planstelle des betreffenden Bibliotheksmitarbeiters nach wie vor besetzt. Die Bundesanstalt plante in ihrem Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplan 2015, die Stelle nach Ausscheiden des Bibliotheksmitarbeiters Ende 2018 nicht mehr nachzubeseetzen, sondern die Aufgabenerledigung in der Bibliothek durch bestehendes Personal wahrzunehmen.

**17.2** Da im überprüften Zeitraum keine Pensionierung des Bibliotheksmitarbeiters stattgefunden hatte, konnte der RH den Umsetzungsgrad seiner Empfehlung nicht beurteilen. Der RH hob positiv hervor, dass das BMLFUW und die Bundesanstalt planten, die Stelle nach Ausscheiden des Bibliotheksmitarbeiters Ende 2018 nicht mehr nachzubeseetzen und die Aufgabenerledigung in der Bibliothek durch bestehendes Personal wahrzunehmen.

Der RH hielt seine Empfehlung dahingehend aufrecht, die frei werdende Planstelle des Bibliotheksmitarbeiters nach dessen Ausscheiden nicht mehr nachzubeseetzen.

**17.3** *Das BMLFUW teilte in seiner Stellungnahme mit, dass laut dem Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplan 2015 keine Nachbesetzung der Planstelle des Bibliotheksmitarbeiters vorgesehen sei und dessen Aufgaben das bestehende Personal übernehmen werde.*

**18.1** (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 20) der Bundesanstalt empfohlen, die unentgeltliche Dienstzuteilung des Bibliotheksleiters an die Bibliothek der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik aus Gründen der Kostenwahrheit und Transparenz in eine entgeltliche Dienstzuteilung umzuwandeln.

(2) Nach Mitteilung der Bundesanstalt im Nachfrageverfahren sei der Bibliotheksleiter nunmehr zu 50 % der Bibliothek der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik und zu 50 % der Bibliothek der Bundesanstalt entgeltlich dienstzugeteilt.

(3) Wie der RH nunmehr feststellte, lag seit Mai 2011 ein entsprechendes Dienstrechtsmandat der Personaldienststelle im BMLFUW vor, welches die dienstliche Verwendung zu jeweils 50 % in der jeweiligen Bibliothek zur Grundlage hatte. Der entgeltliche Charakter war durch eine entsprechende Aufteilung der Kosten auf die jeweilige Kostenstelle der beiden Organisationseinheiten sichergestellt.

**18.2** Die Bundesanstalt setzte mit der Veranlassung der entsprechenden Dienstzuteilung des Bibliotheksleiters und der Aufteilung der Personalkosten auf die jeweiligen Kostenstellen die Empfehlung des RH um.

**19.1** (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 21) dem BMLFUW empfohlen, bei der Zusammenlegung beider Bundesanstalten die Synergiepotenziale durch die Zusammenführung der beiden Bibliotheken zu nutzen.

(2) Nach Mitteilung des BMLFUW im Nachfrageverfahren sei die Empfehlung unverändert offen.

(3) Wie der RH nunmehr feststellte, war geplant, im Falle einer Zusammenführung der Bundesanstalten für Agrarwirtschaft und für Bergbauernfragen die Bestände der Bibliotheken zusammenzuführen. Die Bundesanstalt verwies in diesem Zusammenhang auf das laufende Reorganisationskonzept des Ressorts für alle nachgeordneten Dienststellen.

**19.2** Da weder die Zusammenlegung der beiden Bundesanstalten, noch eine mögliche interne Zusammenführung der Verwaltungen der beiden Bundesanstalten erfolgt war, setzte das BMLFUW die Empfehlung des RH nicht um.

Der RH hielt seine Empfehlung, bei der Zusammenlegung beider Bundesanstalten die Synergiepotenziale durch die Zusammenführung der beiden Bibliotheken zu nutzen, aufrecht.

**19.3** *Das BMLFUW teilte in seiner Stellungnahme mit, dass die Zusammenführung der beiden Bibliotheken derzeit umgesetzt werde.*

## Personal

- Mitarbeiterstruktur
- 20.1** (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 22) dem BMLFUW empfohlen, den Mitarbeiterstand mit akademischer Ausbildung durch Zusammenlegung der beiden Bundesanstalten zu erhöhen, weil die Bundesanstalt einen für eine Forschungseinrichtung relativ geringen Anteil an Akademikern aufwies.
- (2) Nach Mitteilung des BMLFUW im Nachfrageverfahren sei die Empfehlung unverändert offen.
- (3) Der RH stellte nunmehr fest, dass sich der Mitarbeiterstand mit akademischer Ausbildung durch die nach wie vor offene Zusammenlegung der beiden Bundesanstalten nicht erhöht hatte. Der für eine Forschungseinrichtung relativ geringe Anteil an Akademikern an der Bundesanstalt verringerte sich von rd. 60,7 % im Jahr 2012 auf 52,6 % im Jahr 2014.
- 20.2** Da die Zusammenlegung der beiden Bundesanstalten nicht erfolgt war und sich der Akademikeranteil sogar weiter verringert hatte, setzte das BMLFUW die Empfehlung des RH nicht um.
- Der RH hielt seine Empfehlung, den Mitarbeiterstand mit akademischer Ausbildung durch Zusammenlegung der beiden Bundesanstalten zu erhöhen, aufrecht.
- 20.3** *Das BMLFUW teilte in seiner Stellungnahme mit, dass sich bei der Zusammenlegung der beiden Bundesanstalten der Anteil der Akademiker am gesamten Personalstand erhöhen würde. Eine Zusammenlegung sei jedoch mangels Mehrheit auf parlamentarischer Ebene nicht möglich. Dennoch würden sich im Rahmen der Verwaltungszusammenlegung positive Effekte auf den Forschungsbereich ergeben, insbesondere durch die Entlastung der Akademiker von administrativen Aufgaben.*
- 20.4** Der RH hielt seine Empfehlung, die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und die Bundesanstalt für Bergbauernfragen zusammenzulegen, um u.a. den Mitarbeiterstand mit akademischer Ausbildung zu erhöhen, aufrecht.
- Personalkonzept
- 21.1** (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 23) dem BMLFUW empfohlen, nach erfolgter Zusammenlegung der beiden Bundesanstalten ein umfassendes, schriftliches Personalkonzept für die Bundesanstalt zu entwickeln. Dieses sollte insbesondere die Grundsätze für die Per-

sonalaufnahme und die erforderlichen Ausbildungen der Mitarbeiter enthalten.

(2) Das BMLFUW verwies im Nachfrageverfahren auf seine ursprüngliche Stellungnahme, wonach aufgrund des Personalaufnahmestopps im Bundesdienst im Bereich der Bundesanstalt ein Ressourcenproblem entstände, das eine Neuausrichtung der Gesamtstrategie für den Forschungsbereich in den nachgelagerten Dienststellen insgesamt erforderlich mache. Darauf aufbauend werde eine neue Organisationsstruktur inklusive entsprechender Personalkonzepte entwickelt werden.

(3) Wie der RH nunmehr feststellte, fehlte neben der Zusammenführung der Bundesanstalten für Agrarwirtschaft und für Bergbauernfragen auch ein schriftliches Personalkonzept für die Bundesanstalt. Elemente einer Personalplanung waren zwar in den Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplänen vorhanden, entsprachen jedoch nicht einem schriftlichen, strategischen Personalkonzept.

**21.2** Da die Zusammenlegung der beiden Bundesanstalten nicht erfolgt war und auch ein schriftliches Personalkonzept fehlte, setzte das BMLFUW die Empfehlung des RH nicht um.

Der RH hielt seine Empfehlung, nach erfolgter Zusammenlegung der beiden Bundesanstalten ein umfassendes, schriftliches Personalkonzept für die Bundesanstalt zu entwickeln, aufrecht.

**21.3** *Das BMLFUW teilte in seiner Stellungnahme mit, dass im Zuge der Verwaltungszusammenlegung der beiden Bundesanstalten eine neue Organisationsstruktur inklusive eines darauf aufbauenden Personalkonzepts entwickelt werde.*

**21.4** Der RH sah in der Verwaltungszusammenlegung und der Entwicklung einer neuen Organisationsstruktur sowie eines Personalkonzepts einen Schritt in Richtung zur Umsetzung seiner Empfehlung. Dennoch hielt der RH an seiner Empfehlung fest, die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und die Bundesanstalt für Bergbauernfragen zusammenzulegen und ein umfassendes, schriftliches Personalkonzept für die Bundesanstalt zu entwickeln.

Kooperationen

**22.1** (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 26) der Bundesanstalt empfohlen, die Kooperationen künftig einer vor- und nachgängigen Kosten-, Nutzen- und Wirkungsanalyse zu unterziehen.

(2) Nach Mitteilung der Bundesanstalt im Nachfrageverfahren erörtere sie in der Planung für jedes Kooperationsprojekt, ob es thematisch und strategisch in den gesetzlichen Auftrag der Bundesanstalt passe sowie der damit verbundene Personalaufwand werde abgeschätzt.

(3) Wie der RH nunmehr feststellte, lagen betreffend die Kooperationsprojekte keine eigenständigen schriftlichen Nutzen- und Wirkungsanalysen oder sonstige geeignete Evaluierungen vor. Allfällige Nutzen oder Wirkungen von Kooperationsprojekten erörterte der Direktor der Bundesanstalt auf informellem Weg mit dem BMLFUW, die nicht dokumentiert waren. Wie bereits unter TZ 7 und 9 festgestellt, war zudem die Projektkontrolle durch fehlende Vorgaben und fehlende Planungsparameter in den Arbeitsprogrammen nicht möglich.

- 22.2** Die Bundesanstalt setzte die Empfehlung des RH nicht um, weil für die Kooperationsprojekte keine entsprechenden schriftlichen Nutzen- oder Wirkungsanalysen bzw. Evaluierungen vorlagen. Zudem erfolgte die Projektkontrolle nicht sachgerecht. Der RH hielt seine Empfehlung, die Kooperationen künftig einer vor- und nachgängigen Kosten-, Nutzen- und Wirkungsanalyse zu unterziehen, aufrecht.
- 22.3** *Das BMLFUW teilte in seiner Stellungnahme mit, dass es die Bundesanstalt anweisen werde, künftig vor Abschluss von Kooperationsprojekten das BMLFUW zeitgerecht zu informieren und eine dementsprechende finanzielle und personelle Planung vorzulegen.*
- 22.4** Der RH entgegnete dem BMLFUW, dass neben einer finanziellen und personellen Planung auch eine Nutzen- und Wirkungsanalyse erforderlich war. Darüber hinaus wären die Kosten-, Nutzen- und Wirkungsanalysen vor- und nachgängig zu erstellen.

## Schlussempfehlungen

- 23** Der RH stellte fest, dass das BMLFUW von den insgesamt 15 Empfehlungen eine vollständig, drei teilweise und zehn nicht umgesetzt hatten. Bei einer Empfehlung war wegen nicht erfolgtem Pensionsantritt des Bibliotheksmitarbeiters der Umsetzungsgrad nicht beurteilbar.



Umsetzungsgrad der Empfehlungen des Vorberichts (Reihe Bund 2013/4) – BMLFUW					
Vorbericht		Follow-up-Überprüfung			
TZ	Empfehlungsinhalt	TZ	umgesetzt	teilweise umgesetzt	nicht umgesetzt
2	Umgehende Zusammenlegung der beiden Bundesanstalten für Agrarwirtschaft und für Bergbauernfragen	2			X
3	Erarbeitung einer gemeinsamen Strategie der beiden Bundesanstalten	3			X
3	Unterlegung der gemeinsamen Strategie mit Indikatoren und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung; regelmäßiges Monitoring und periodische Evaluierungen der Strategie; regelmäßige Strategiesitzungen	4			X
4	Evaluierung aller nachgeordneten Dienststellen hinsichtlich ihrer Zweckmäßigkeit, Aufgabenerfüllung und allfälliger Doppelgleisigkeiten	5		X	
7	Aufnahme realistischer Leistungsindikatoren als Zielvorgaben in die Leistungsvereinbarungen	6			X
9	Sachgerechte Planung des Arbeitsaufwands für Projekte der Bundesanstalt	8			X
11	Einfordern aussagekräftiger Begründungen durch die Leitung der Bundesanstalt bei markanten Abweichungen zwischen Plan- und Ist-Werten in den Controllingberichten; Verwendung der Controllingdaten als Grundlage für die Steuerung der Bundesanstalt	11		X	
12	Berücksichtigung der Bundesanstalt bei der Erstellung des Prüfungsplans der Internen Revision des BMLFUW	12	X		
15	Deutliche Erhöhung der Führungsspanne durch die Zusammenlegung der beiden Bundesanstalten	13			X
18	Schaffung der Möglichkeit für die Bundesanstalt – unter Beibehaltung der vorhandenen Personalressourcen der Bundesanstalt – zur direkten Eingabe für ihre Projektdaten in DaFNE	15		X	
19	Implementierung standardisierter Schnittstellen zu anderen verwendeten Programmen im Controllingbereich	16			X
20	Keine Nachbesetzung der voraussichtlich im Jahr 2013 – nach der Zusammenlegung der beiden Bundesanstalten – frei werdenden Planstelle in der Bibliothek	17		nicht beurteilbar	
21	Nutzung der Synergiepotenziale durch die Zusammenführung der beiden Bibliotheken bei der Zusammenlegung beider Bundesanstalten	19			X
22	Erhöhung des Mitarbeiterstands mit akademischer Ausbildung durch die Zusammenlegung der beiden Bundesanstalten	20			X
23	Entwicklung eines umfassenden schriftlichen Personalkonzepts für die Bundesanstalt nach erfolgter Zusammenlegung der beiden Bundesanstalten	21			X

## Schlussempfehlungen

Der RH stellte fest, dass die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft von den insgesamt zehn Empfehlungen eine vollständig, drei teilweise und sechs nicht umgesetzt hatte.

Umsetzungsgrad der Empfehlungen des Vorberichts (Reihe Bund 2013/4) – Bundesanstalt für Agrarwirtschaft					
Vorbericht		Follow-up-Überprüfung			
TZ	Empfehlungsinhalt	TZ	umgesetzt	teilweise umgesetzt	nicht umgesetzt
3	Unterlegung der gemeinsamen Strategie mit Indikatoren und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung; regelmäßiges Monitoring und periodische Evaluierungen der Strategie; regelmäßige Strategiesitzungen	4			X
8	Detaillierte Planung der in den Arbeitsprogrammen mit dem BMLFUW vereinbarten Projektdurchführungen, um den späteren Vergleich von Plan- und Ist-Werten zu ermöglichen; darauf aufbauend Überwachung der Projektfortschritte; nachvollziehbare Dokumentation der bei allfälligem Handlungsbedarf durchgeführten Maßnahmen	7		X	
9	Realistische Annahmen zur Festlegung von Zeitreserven bei der Erstellung der jährlichen Arbeitsprogramme	8			X
9	Sachgerechte Planung des Arbeitsaufwands für Projekte der Bundesanstalt	9		X	
10	Regelmäßiger Einsatz der Steuerungsdaten für Controllingzwecke; verstärkte Heranziehung des Controllingmitarbeiters für Controllingaufgaben	10		X	
15	Deutliche Erhöhung der Führungsspanne durch die Zusammenlegung der beiden Bundesanstalten	13			X
17	Untersuchung der Datenbankstruktur auf Bereinigungsmöglichkeiten	14			X
19	Implementierung standardisierter Schnittstellen zu anderen verwendeten Programmen im Controllingbereich	16			X
20	Umwandlung der unentgeltlichen Dienstzuteilung des Bibliotheksleiters an die Bibliothek der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik in eine entgeltliche	18	X		
26	Durchführung einer vor- und nachgängigen Kosten-, Nutzen- und Wirkungsanalyse bei Kooperationen	22			X

Anknüpfend an den Vorbericht hob der RH folgende Empfehlungen hervor:

**BMLFUW**

(1) Die beiden Bundesanstalten für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen wären umgehend zusammenzulegen. (TZ 2)

(2) Nach der Zusammenlegung der beiden Bundesanstalten wäre eine gemeinsame Strategie auszuarbeiten. (TZ 3)

(3) Nach der Zusammenlegung beider Bundesanstalten sollten sämtliche nachgeordnete Dienststellen hinsichtlich ihrer Zweckmäßigkeit, ihrer Aufgabenerfüllung und allfälliger Doppelgleisigkeiten evaluiert werden. (TZ 5)

(4) Es sollten in Hinkunft realistische Leistungsindikatoren mit entsprechenden Zielvorgaben in die Leistungsvereinbarungen aufgenommen werden. (TZ 6)

(5) Bei markanten Abweichungen zwischen Plan- und Ist-Werten in den Controllingberichten der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft sollten aussagekräftige Begründungen durch die Leitung der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft eingefordert und die Controllingdaten als Grundlage für die Steuerung der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft eingesetzt werden. (TZ 11)

(6) Der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft sollte – unter Beibehaltung der vorhandenen Personalressourcen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft – die Möglichkeit zur direkten Eingabe für ihre Projektdaten sowie deren Aktualisierung in der Datenbank für Forschung zur nachhaltigen Entwicklung eingeräumt werden. (TZ 15)

(7) Die frei werdende Planstelle des Bibliotheksmitarbeiters wäre nach dessen Ausscheiden nicht mehr nachzubersetzen. (TZ 17)

(8) Bei der Zusammenlegung beider Bundesanstalten sollten auch die Synergiepotenziale durch die Zusammenführung der beiden Bibliotheken genutzt werden. (TZ 19)

(9) Der Mitarbeiterstand mit akademischer Ausbildung sollte durch die Zusammenlegung der beiden Bundesanstalten erhöht werden. (TZ 20)

## Schlussempfehlungen

### Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

(10) Nach erfolgter Zusammenlegung der beiden Bundesanstalten sollte ein umfassendes schriftliches Personalkonzept für die Bundesanstalt entwickelt werden. Dieses sollte insbesondere die Grundsätze für die Personalaufnahme und die erforderlichen Ausbildungen der Mitarbeiter beinhalten. (TZ 21)

(11) Die in den Arbeitsprogrammen mit dem BMLFUW vereinbarten Projektdurchführungen sollten einer detaillierten Planung, die den späteren Vergleich von Plan- und Ist-Werten ermöglicht, unterzogen werden. Aufbauend auf diesen Planungen sollten die jeweiligen Projektfortschritte durch das bei der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft eingerichtete Controlling überwacht werden. Ein durch das Controlling aufgezeigter allfälliger Handlungsbedarf und die daraufhin durchgeführten Maßnahmen wären nachvollziehbar zu dokumentieren. (TZ 7)

(12) Der Arbeitsaufwand für Projekte der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft sollte sachgerecht geplant werden. (TZ 9)

(13) Die Controllingdaten sollten künftig regelmäßig für Steuerungszwecke eingesetzt und der Controllingmitarbeiter verstärkt für Controllingaufgaben herangezogen werden, um die Projektfortschritte zu überwachen und Abweichungsanalysen zu erstellen. (TZ 10)

(14) Die Datenbankstruktur sollte auf Bereinigungsmöglichkeiten untersucht werden. (TZ 14)

(15) Die Kooperationen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft sollten künftig einer vor- und nachgängigen Kosten-, Nutzen- und Wirkungsanalyse unterzogen werden. (TZ 22)

### BMLFUW und Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

(16) Nach Zusammenlegung der beiden Bundesanstalten sollte eine gemeinsame Strategie mit Indikatoren und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung formuliert werden. Darüber hinaus wären ein regelmäßiges Monitoring und periodische Evaluierungen der Strategie vorzusehen. Weiters wären zur Anpassung der strategischen Ausrichtung der Forschungstätigkeit und zur Koordination der Forschung regelmäßige Strategiesitzungen einzuführen. (TZ 4)

(17) Bei der Erstellung der jährlichen Arbeitsprogramme sollten entsprechend ihrer langjährigen Erfahrungswerte realistische Annahmen bei der Festlegung von Zeitreserven getroffen werden. (TZ 8)

(18) Die Führungsspanne sollte durch die Zusammenlegung der beiden Bundesanstalten deutlich erhöht werden. (TZ 13)

(19) Im Controllingbereich wären standardisierte Schnittstellen zu anderen verwendeten Programmen zu implementieren. (TZ 16)

Wien, im August 2016

Die Präsidentin:

Dr. Margit Kraker